

Dipl. Ing. Dipl. Biol. Karin Bohrer · Gehlhäuser 16 · 32469 Petershagen

GEG Neustadt a. Rbge. mbH  
Asiye Nur Celik  
Hertzstraße 3  
31535 Neustadt a. Rbge.

Es schreibt Ihnen:  
Karin Bohrer

Telefon  
+49((0)5705 7791  
+49 (0)152 0195 1726

Datum  
Petershagen, 08.07.2022

Seite  
1 / 2

## **Bebauungsplan Nr. 168: „Gewerbegebiet Moorgärten“: Erfassung Fauna und Biotoptypen Zwischenbericht**

Sehr geehrte Frau Celik,

hiermit möchte ich Ihnen einen Zwischenbericht zu den von uns durchgeführten faunistischen Erfassungen sowie der Erfassung geschützter Biotope zur Kenntnis geben.

### **Zwischenbericht**

#### **1. Avifauna**

Gefährdete Arten der aktuellen Roten-Liste Niedersachsens (2021) sind bislang nicht festgestellt worden. Im Bereich der Schrebergärten und der Brombeerhecke an dem das UG durchziehenden Fließgewässer / Graben konnten folgende Arten der Vorwarnliste (= noch nicht gefährdete Arten) festgestellt werden: Gelbspötter, Goldammer, Nachtigall (2 Brutpaare) und Stieglitz. Auf dem Gelände der „Big Valley Ranch“ südlich der Feuerwehr befindet sich ein Weißstorch-Horst, der regelmäßig von einem Weißstorch-Paar aufgesucht wird, das jedoch zumindest in 2022 dort nicht brütet.

#### **Voraussichtliche, artenschutzrechtlich erforderliche Maßnahmen:**

- Bauzeitenbeschränkungen in Bezug auf die Entfernung von Gehölzen zur Vermeidung der Tötung von Nestlingen
- Nisthilfen als Ersatz für dauerhaft genutzte Fortpflanzungs- und Ruhestätten

## 2. Reptilien

Zauneidechsen konnten bislang entlang der Bahn (einschließlich der Steinhaufen auf der Westseite des Weges), auf der vom NABU betreuten Maßnahmenfläche, im Bereich des Schrebergartens an der Bahn und der westlich angrenzenden Brache sowie im Bereich der Schrebergärten zwischen Fließgewässer und Nienburger Straße nachgewiesen werden.

### Voraussichtliche, artenschutzrechtlich erforderliche Maßnahmen:

- Bauzeitenbeschränkungen in Bezug auf Bodenarbeiten zur Vermeidung der Tötung von Zauneidechsen
- Vergrämung aus dem Baufeld: Wegfangen ist aufgrund dichter Vegetation und unklarer Populationsdichte schwierig. Vergrämung in ein Habitat in unmittelbarer Nähe durch sukzessive Entfernung von essentiellen Requisiten könnte Erfolg versprechender sein.
- CEF-Maßnahme: Die Sicherung der ökologischen Funktion der Zauneidechsen-Lebensstätten durch Neuanlage und Optimierung einer CEF-Maßnahmenfläche in unmittelbarer Nähe der Zauneidechsen-Habitate wird erforderlich sein.

Aufgrund der geringen Wanderfreudigkeit der Zauneidechse muss eine unmittelbare Nähe der Maßnahmenfläche zum Ausgangshabitat (max. 100 m) gegeben sein (LANUV 2021). Auch dürfen keine Wanderhindernisse zwischen Ausgangs-Habitat und Zielhabitat vorhanden sein, wie z.B. Gewässer oder viel befahrene Straßen.

Bei der Suche nach potenziellen Ersatzhabitaten sind ggf. Schwierigkeiten beim Fang und Umsiedeln aufgrund dichter Vegetation und unklarer Populationsdichten zu berücksichtigen (Langwierigkeit einer Umsiedlung durch Fang und Neuausbringung), daher könnte ggf. eine Vergrämung in ein Ersatzhabitat in unmittelbarer Nähe Erfolg versprechender sein.

Bei Beeinträchtigung von Habitaten im Bereich der Bahn durch Beschattung sind Maßnahmen zur Stärkung der Population im Bereich der Bahn erforderlich.

### 3. Biotoptypen

Eine flächendeckende Biotoptypen-Kartierung nach der „Numerischen Bewertung von Biotoptypen für die Bauleitplanung in NRW“ als Grundlage für die Eingriffsbilanzierung wurde im Mai 2022 durchgeführt und an Frau Peters von der Planungsgruppe Umwelt zur weiteren Verwendung geschickt.

Weitere Kartierungen im Rahmen der Biotoptypen-Kartierung nach v. Drachenfels (2021) zur Erfassung Geschützter Biotope gem. §30 BNatSchG stehen zwar noch aus, jedoch ergaben die bisherigen Kartierungen keine Hinweise auf ein Vorkommen geschützter Biotope.

Bei Fragen zu diesem Zwischenbericht können Sie sich gerne an mich wenden,

mit vielen Grüßen



Karin Bohrer

Dipl. Biol, Dipl. Ing. Landschaftsarchitektin